



## Beschlussvorlage

Vorlage: BA/059/2024	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 11.11.2024
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	26.11.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	10.12.2024	öffentlich

### Betreff:

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wiesenstraße" Zwönitz - Abwägungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26. August 2024 bis zum 27. September 2024 statt und wurde durch Veröffentlichung in "Amtliche Mitteilungen der Stadt Zwönitz" vom 16. August 2024 und im „Zwönitzer Anzeiger“ Nr. 34 vom 22. August 2024 (amtliche Verkündungsblätter) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen lagen im Bauamt der Stadt Zwönitz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Sie wurden außerdem gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt und über das zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich gemacht.

Während des o. g. Auslegungszeitraums sind seitens der Bürgerinnen und Bürger keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht oder eingereicht worden.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.08.2024 (per E-Mail versandt am 26.08.2024) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Die hier als Anlage 1 beiliegende Tabelle listet die beteiligten Träger öffentlicher Belangen auf, gibt die Stellungnahmen auszugsweise wieder und stellt diesen die zwischen Verwaltung und Planer abgestimmten Abwägungsvorschläge gegenüber. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei ist über jeden abwägungsrelevanten Punkt der Tabelle einzeln abzustimmen. Das jeweilige Abstimmungsergebnis ist in der Tabelle zu vermerken.

Im Ergebnis der Beschlussfassung ist der Bebauungsplan redaktionell zu überarbeiten. Die vorgeschlagenen Anpassungen führen „offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen“ (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die angepasste Planfassung kann nach Einschätzung der Verwaltung deshalb ohne erneute Auslegung zur Satzung beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz wägt die abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wiesenstraße“ der Stadt Zwönitz mit Begründung in der Fassung vom Juli 2024 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung deren Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Abwägungstabelle (Stand: 13.11.2024)